

Geburtsnamen des Kindes

Beitrag von „alias“ vom 27. Januar 2008 11:35

Der neue Name darf erst ins Zeugnis, wenn er im Melderegister erfasst wurde und der Schulleitung durch die Eltern offiziell und mit Dokumenten nachgewiesen wird.
Ein Zeugnis ist ein offizielles Dokument einer Behörde.

Eine einfache Mitteilung an den Lehrer genügt nicht.